

Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für die Ausweisung eines „Net Zero Valley Lausitz“ (Artikel 13 DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für die Ausweisung der Lausitz als ein „Net Zero Valley“ verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Für die Datenerhebung ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg, das in der Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam ansässig ist, verantwortlich. Die für die Datenerhebung zuständigen Referentinnen, Dr. Alexandra Hüttel und Sabine Heinrich, sind per E-Mail erreichbar unter alexandra.huettel@mwaek.brandenburg.de und sabine.heinrich@mwaek.brandenburg.de oder telefonisch unter +49 331 866-1805 und +49 331 866-1912.

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Frau Christina Gemmert, ist per E-Mail erreichbar unter datenschutz@mwaek.brandenburg.de oder telefonisch unter +49 331 866-1710.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung des oben genannten Verfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung) erhoben. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 unterliegt die Ausweisung von Beschleunigungstälern („Net Zero Valleys“) einer strategischen Umweltprüfung. Im Kontext dieses Verfahrens sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und auf der Grundlage einer vorgeschriebenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.), der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eine Erhebung personenbezogener Daten. Die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, werden den beteiligten Stellen (siehe Ziff. 5) im Rahmen der Durchführung

der strategischen Umweltprüfung für die Ausweisung des „Net Zero Valley Lausitz“ zugeleitet.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden in einer übersichtlichen Zusammenfassung veröffentlicht. Es werden keinerlei Angaben veröffentlicht, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, die aus den Stellungnahmen hervorgehen. Die Stellungnahmen werden für eine Dauer von fünf Jahren gespeichert.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e DS-GVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das MWAEK ist Empfängerin von personenbezogenen Daten, sofern diese angegeben werden. Diese können weitergegeben werden an die GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH, das für die Erstellung des Umweltberichts zum Vorhaben „Net Zero Valley Lausitz“ zuständige Planungsbüro.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.